



EHEN UND ANDERE LEBENSFORMEN

Während sich Politiker über Betreuungsgeld und Ehegatten-Splitting streiten, hat sich das deutsche Familienbild längst gewandelt: Aus der klassischen Ehe wird eine Patchwork-Familie, aus dem Alleinverdiener-Leitbild das Doppelverdiener-Ideal

Lange Zeit galten sie als Vorzeigepaar der Nation. Dabei haben Christian Wulff und Bettina Körner mit ihrem Ja-Wort im Jahr 2008 gar keine klassische Familie, sondern eine der immer häufigeren Patchwork-Familien gegründet: Sowohl Bettina als auch Christian Wulff hatten schon Kinder. Sie aus einer vorherigen Beziehung, er aus seiner ersten Ehe. Seinem Ansehen als Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen und späterem Bundespräsidenten hat das nicht geschadet. Warum ist das eigentlich so? Haben wir uns von der Idee eines perfekten „Vater, Mutter, Kind“-Familienbildes tatsächlich schon verabschiedet? Nicht ganz, immerhin bewundern wir immer noch

Paare, die es ein ganzes Leben lang miteinander aushalten. Es ist aber kein selbstverständlicher Normalzustand mehr. Und es wird mehr und mehr zur Ausnahme...

Hinzu kommt: Die heterosexuelle Lebensgemeinschaft verliert nach und nach ihre Privilegien. Das beginnt mit der Diskussion ums Ehegattensplitting und betrifft natürlich auch die Frage, ob homosexuelle Paare Kinder adoptieren dürfen. Hinzu kommt: Unsere Gesellschaft ist mobiler denn je, Grenzen spielen eine immer untergeordnetere Rolle. Welches Recht gilt, wenn er in Kopenhagen arbeitet, sie in Paris, die Kinder aber in Deutschland auf die Welt gekommen sind? „Familienrecht wird immer vielfältiger, immer komplexer. >

Das ist neu im Familienrecht

Mit dem Jahreswechsel hat sich auch im Familienrecht Einiges geändert. Alles Wichtige und Wissenswerte haben wir hier für Sie zusammengefasst.

Die Änderungen in der **Düsseldorfer-Tabelle**, also der Richtlinie für den monatlichen Unterhaltsbedarf, betreffen vor allem den Selbstbehalt. Abzüglich aller Verbindlichkeiten und Unterhaltszahlungen muss dieser Betrag dem Unterhaltspflichtigen verfügbar sein und bleiben. Gegenüber Ehegatten hat sich der Selbstbehalt von 1050 auf 1100 Euro erhöht, gegenüber Kindern bis 21 Jahren von 950 auf 1000 Euro (für Erwerbstätige), beziehungsweise von 770 auf 800 Euro (wenn der Unterhaltspflichtige nicht erwerbstätig ist). Gegenüber den eigenen Eltern steigt der Freibetrag von 1500 auf 1600 Euro. Diese Änderung fällt also in den meisten Fällen zugunsten des Unterhaltspflichtigen aus.

Weitere Neuerungen beziehen sich auf das Steuerrecht: Die **Veranlagungsarten** wurden von sieben auf vier gekürzt. Möglich sind nur noch die Einzelveranlagung mit Grundtarif, das Sondersplitting im Trennungsjahr, das Verwitwetensplitting und die Zusammenveranlagung mit Ehegattensplitting. Außerdem darf die Veranlagungsart nicht mehr beliebig oft geändert werden. Gesetzlich ist dies nur noch bis zur Bestandskraft des Steuerbescheids möglich.

Auch die **Dauer einer Ehe** wird nun vor Gericht stärker gewichtet. Dabei kann diese sogar gegen eine Unterhaltsbefristung sprechen. Und zwar insbesondere dann, wenn ehebedingte Nachteile hinzukommen. Häufig sind solche Nachteile abgebrochene Ausbildungen zugunsten des Ehelebens. Bei der Scheidung muss dann berücksichtigt werden, ob der Ehepartner wegen der Ehe Erwerbsnachteile erlitten hat und ihm daher angemessener Unterhalt zusteht.

Foto: www.shutterstock.com/wavebreakmedia



Häufig ist eine Scheidung gerade für Kinder eine schwierige Situation – mit einer Trennungsvereinbarung kann aber viel Streit vermieden werden

- › Daher ist es für unsere Kanzlei wichtig, hier einen eigenen Kompetenzschwerpunkt aufzubauen“, sagt Rechtsanwalt Markus Arendt. „Ich bin sehr glücklich, dass wir mit Ivana Groffmann eine Fachanwältin für Familienrecht für unsere Mandanten an Bord geholt haben.“

Dass Frau Groffmann auch in Zukunft gut zu tun hat, dafür ist einerseits der demografische Wandel verantwortlich – aber eben auch ein Wechsel in der Einstellung zum Berufsleben: Beide Elternteile müssen und wollen gleichermaßen familiär und beruflich erfolgreich sein. Für 67 Prozent der Bevölkerung ist es das Idealbild einer Partnerschaft, wenn beide einen Job haben. Das ist nicht nur das Ergebnis einer repräsentativen Befragung im Auftrag des Zukunftsforschers Horst Opaschowski – es zeigt auch, dass unser bisheriges Familienmodell passé ist.

Papa fährt morgens zur Arbeit, Mama kümmert sich um Haus und Kinder – das war einmal. Und wer sich früher auf ein „bis dass der Tod uns scheidet“ festgelegt hat, hatte auch nur einen begrenzten Zeitraum zu überbrücken. Wer

High-Perfor**Mann**ce im Stahlbau.



Mann GmbH
Stahl- und Anlagenbau
Carl-Benz-Straße 2
77731 Willstätt

Telefon
+49 [0]7852 933660
Telefax
+49 [0]7852 933677

www.stahlbau-mann.de

heute aber 90 Jahre oder älter werden kann, überlegt oder heiratet vielleicht lieber zwei Mal. Wie die Wulffs.

Sie stehen auch in anderer Hinsicht für ein neues Familienverständnis: Am 7. Januar 2013 unterzeichnen der Bundespräsident a.D. und seine Frau eine Trennungsvereinbarung. Mittlerweile entscheiden sich immer mehr Eheleute dafür, so das Ende ihrer Beziehung einvernehmlich zu regeln. Denn wer eine Trennungsvereinbarung abschließt, spart nicht nur jede Menge Geld und Nerven.

Wie geht man vor?

Die Vereinbarung regelt alle Folgen der Trennung vertraglich. Im Idealfall wird in einem harmonischen Verhandlungsgespräch versucht, eine gemeinsame Einigung herbeizuführen. Ein Rechtsbeistand ist dabei nicht notwendig, allerdings hilfreich, um eine ausgewogene Vereinbarung zu erarbeiten. Gegebenenfalls kann auch ein Mediator dabei helfen einvernehmliche Ergebnisse zu erzielen. „Auch ein Rechtsanwalt wird in der Regel versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Denn zum Familienrecht gehört das dazu“, erklärt Fachanwältin Ivana Groffmann. Haben sich die Eheleute geeinigt, sollte der Vertrag notariell beurkundet werden.

Wann greift die Trennungsvereinbarung?

Auch wenn sich ein Paar trennen, aber vielleicht noch nicht scheiden lassen will, ist eine Trennungsvereinbarung zu empfehlen. „Besteht die Trennung über mehrere Jahre, wird durch die Trennung die Ehezeit nicht unterbrochen. Dies hat Auswirkungen auf den Versorgungsausgleich, kann

aber auch verlängerte Unterhaltsansprüche auslösen“, sagt Groffmann. „Selbst die vermögensrechtliche Auseinandersetzung kann bei längeren Trennungsphasen ohne vertragliche Regelung zu unerwünschten Ergebnissen führen. Das ist insbesondere für Unternehmer ein Thema. Hat sich der Wert eines Unternehmens in der Trennungszeit erheblich gesteigert, fällt auch dieser Wertzuwachs in den Zugewinn.“

Bis wann ist eine Trennungsvereinbarung möglich?

Eine Trennungsvereinbarung kann selbst dann noch unterzeichnet werden, wenn längst ein Streitverfahren in Gang ist. Fachleute sprechen dann von einer Scheidungsfolgenvereinbarung. Bis zum Ende der letzten mündlichen Verhandlung, kann diese abgeschlossen werden und womöglich ein finanzielles Fiasko vermeiden.

Trennungsvereinbarung trotz Ehevertrag?

Die Trennungsvereinbarung regelt die Trennung. Sie ersetzt aber nicht den Ehevertrag. „Dieser ist immer noch der erste Schritt, sein Hab und Gut für den Ernstfall zu schützen!“, so Groffmann. Was dabei ‚geschützt‘ werden muss, geht allerdings nicht selten erst aus einer Ehe hervor. Das gilt zum Beispiel für das Sorgerecht gemeinsamer Kinder. Die Trennungsvereinbarung kann den Ehevertrag indes ergänzen. Übrigens: „Viele glückliche Ehepaare versäumen es, alle paar Jahre mal Inventur zu machen“, so Groffmann. „Passt der Vertrag noch zu uns? Ist der Ehevertrag bei der Trennung aktuell und lückenlos, kann auf eine Trennungsvereinbarung verzichtet werden.“ ■

Familienrecht aus Leidenschaft

Ivana Groffmann (Jahrgang 1976) ist in Offenburg aufgewachsen, und absolvierte ihr Jura-Studium in Freiburg. Seit 2009 ist Rechtsanwältin Groffmann Fachanwältin für Familienrecht, seit Oktober 2012 lebt und arbeitet sie wieder in ihrer Heimatstadt und widmet sich seitdem leidenschaftlich dem Thema Familienrecht in der Kanzlei Morstadt|Arendt: „In keinem anderen Rechtsgebiet findet die Zusammenarbeit mit dem Mandanten auf einer persönlicheren Ebene statt.“



Ivana Groffmann

Hausverwaltung für heute und morgen

Durch die Kombination von kaufmännischem Sachverstand und sozialer Kompetenz ist die RRK-Treuhand GmbH seit 1985 Ihr zuverlässiger Partner in allen Fragen der Immobilien- und Hausverwaltung. Transparenz, aktives Handeln und die Zufriedenheit aller involvierten Parteien kennzeichnen die Philosophie der Gesellschaft, um langfristig den Wert Ihrer Immobilien zu erhalten oder sogar zu steigern.

RRK
Treuhand
Hausverwaltung

RRK-Treuhand GmbH | Saarlandstraße 21 | 77709 Wolfach
078 34 / 83 68 - 12 | info@rrk-treuhand.de | www.rrk-treuhand.de

